

W

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Schwerpunkte der EU-Kulturpolitik für 2009

- Info-Brief -

Otto Singer

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages

Verfasser: Dr. Otto Singer

Schwerpunkte der EU-Kulturpolitik für 2009

Info-Brief WD 10 - 3000 - 002/09

Abschluss der Arbeit: 18. Februar 2009

Fachbereich WD 10: Kultur, Medien und Sport

Das Dokument gibt nicht notwendigerweise die Auffassung des Deutschen Bundestages oder seiner Verwaltung wieder und ist urheberrechtlich geschützt. Eine Verwertung bedarf der Zustimmung durch die Leitung der Abteilung W.

- Zusammenfassung -

Die Gemeinsamkeiten der europäischen Kultur herausstellen und das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken, ohne die kulturellen, nationalen und regionalen Unterschiede einzuebnen, ist zu einem wichtigen Ziel der Politik auf europäischer Ebene geworden. Gleichzeitig haben die wirtschaftlichen Aspekte von Kunst und Kultur an Bedeutung gewonnen. Unterstützung finden die kulturpolitischen Anliegen der Gemeinschaft etwa in der Ausrufung des „Europäischen Jahres der Kreativität und Innovation 2009“. Ziel des Europäischen Jahrs 2009 ist es, Kreativität als Motor für Innovation und als einen wichtigen Faktor für die ökonomische, soziale und kulturelle Entwicklung herauszustellen. Jedoch wird das Eindringen der Europäischen Gemeinschaft in den Bereich der Kultur auch mit Skepsis betrachtet. Diese Ambivalenz zeigt sich auch in den rechtlichen Grundlagen. Der Kulturartikel des EG-Vertrages (Art. 151 EGV) erteilt der Gemeinschaft einen Auftrag zur Kulturförderung auf europäischer Ebene bei gleichzeitiger Wahrung des kulturellen Selbstbestimmungsrechts der Mitgliedstaaten. Neben dem Förderprogramm „Kultur 2007-2013“ unterstützt die Europäische Union zahlreiche kulturelle Projekte auch im Rahmen anderer europäischer Programme. Neue Akzente erhielt die Kulturpolitik der Gemeinschaft nicht zuletzt durch die seit 2007 geführte Debatte über eine europäische Kulturagenda. Zur Diskussion steht im Jahr 2009 die prinzipielle Rolle der Kultur in Europa, aber auch die Art und Weise der zwischenstaatlichen Kooperation auf dem Gebiet der Kultur. Hinzu kommen die kulturpolitischen Auswirkungen des Vertrages von Lissabon. Die Kompetenzen für Kultur verbleiben weiterhin bei den Mitgliedsländern, wobei in diesen Bereichen gleichzeitig gemeinschaftliche Unterstützungs-, Koordinierungs- oder Ergänzungsmaßnahmen ergriffen werden können. Ein wichtiger Unterschied gegenüber dem geltenden Recht ist, dass die bisher geltende Einstimmigkeitsbedingung für Beschlüsse im Kulturbereich aufgehoben und das Mitentscheidungsverfahren auch auf den Kulturbereich ausgedehnt wird.

Inhalt

1.	Einleitung	5
2.	Kulturelles Kennzeichen des Jahres: Das Europäische Jahr der Kreativität und Innovation 2009	7
3.	Hintergrund: Die neue Kulturagenda der Europäischen Union	10
4.	Aktuelle Auswirkungen auf den Kulturarbeitsplan des Rates	14
5.	Kulturpolitische Projekte im Jahr 2009	17
6.	Perspektiven: Künftige Wirkungen des Vertrages von Lissabon	19
7.	Literatur	23

1. Einleitung

Mit dem Vertrag von Maastricht wurde 1992 die rechtliche Grundlage zur Einbeziehung des kulturellen Bereichs in die Gemeinschaftspolitiken geschaffen, wonach die Gemeinschaft bei grundsätzlicher Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Kultur – in Deutschland Länder und Kommunen – einen ergänzenden Beitrag zur **Kulturförderung** leistet (Artikel 151 EGV). Ziele sind die Wahrung und Förderung der kulturellen Vielfalt Europas bei gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes. In diesem Sinn unterstützt die Europäische Gemeinschaft die **kulturelle Vielfalt** in Europa durch zahlreiche Förderprogramme, die auf Austausch und Kooperation ausgerichtet sind. Neben dem Förderprogramm „Kultur 2007-2013“¹ unterstützt die Europäische Union zahlreiche kulturelle Projekte auch im Rahmen anderer europäischer Programme wie z. B. im Rahmen des Programms Europa für Bürgerinnen und Bürger, des Forschungsrahmenprogramms oder der EU-Strukturfondsprogramme. Neuere Debatten zielen außerdem auf einen Beitrag der Kultur und der Kulturwirtschaft für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Rahmen der Lissabon-Strategie.

Nicht zu übersehen ist freilich ein zunehmend eigenständiger Charakter der europäischen Initiativen. Dies verdeutlicht insbesondere die seit 2007 geführte Debatte über eine **europäische Kulturagenda**.² Grundlage dafür war die Frühjahr 2007 vorgelegte Mitteilung der Europäischen Kommission zur Rolle der Kultur in Europa. Zur Debatte steht in diesem Zusammenhang auch die Art und Weise der zwischenstaatlichen Kooperation auf dem Gebiet der Kultur. Als konzeptionelle Referenz dient die „**offene Koordinierungsmethode**“ (OKM), mit der bereits die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und der EU in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Jugend und Sozialschutz – aber auch für die Innovationspolitik im Rahmen der Lissabon-Strategie – strukturiert wird. Diese Form der Koordinierung basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und wird in den Bereichen eingesetzt, in denen die Gemeinschaft keine Zuständigkeiten hat, aber gleichwohl eine Verständigung über gemeinsame Zielsetzungen und ihre regelmäßige Überprüfung sowie der Austausch von *best practices* und relevanter Daten angestrebt wird. Dies zeigt sich etwa bei den Projekten des **Arbeitsplans des Rates**: Der Kulturarbeitsplan (2008 – 2010) konkretisiert die Europäische Kulturagenda und beschreitet den

1 Darunter fallen auch die abschließenden Evaluationsberichte der Kommission zum Programm „Kultur 2000“ (KOM/2008/231 vom 29. 4. 2008) und zum Gemeinschaftsprogramm zur Unterstützung kultureller Aktivitäten auf europäischer Ebene (KOM/2008/234 vom 05.05.08).

2 Kultur war davor bereits ein Schwerpunktbereich der drei EU-Ratspräsidentschaften von Deutschland, Portugal und Slowenien in den Jahren 2007 bis 2008 (Ratsdokument 17079/06). Vor diesem Hintergrund wurde das Jahr 2008 zum „Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs“ ausgerufen (ABl. L 412 vom 30.12.2006). Vgl. dazu die kulturpolitischen Schwerpunkte im Achtzehnmonatsprogramm des deutschen, portugiesischen und slowenischen Vorsitzes von Januar 2007 bis Juni 2008 (Ratsdokument 17079/06).

Weg zu ihrer Umsetzung durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich Kultur im Rahmen allgemeiner Ziele, denen prioritäre Arbeitsbereiche zugeordnet sind und die gemäß dem Plan in einer dreijährigen Perspektive durch spezifische Vorhaben abgearbeitet werden.

Die auf dieser Grundlage angestrebten kulturpolitischen Vorhaben der europäischen Union wurden bereits während der französischen **Ratspräsidentschaft** im zweiten Halbjahr 2008 intensiv diskutiert und werden auch die Debatten im laufenden Jahr unter tschechischer und schwedischer Ägide prägen.³ Unterstützung finden diese kulturpolitischen Anliegen der Gemeinschaft auch durch die Ausrufung des „**Europäischen Jahres der Kreativität und Innovation 2009**“. Insgesamt konzentrieren sich die drei Vorsitze - so hält es das **Achtzehnmonatsprogramm** des Rates fest⁴ - auf die Durchführung der Europäischen Kulturagenda und des Arbeitsplans im Kulturbereich 2008-2010 im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode. Die Vorsitze befassen sich dabei mit den Themen Verbesserung des Binnenmarktes für Kulturgüter und -dienstleistungen, Schaffung besserer Bedingungen für die im Kultur- und Kreativsektor Tätigen und die verstärkte Mobilität von Künstlern und Kunstsammlungen. Dabei geht es auch um die Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern (Kunstwerke und Archive). Ein weiterer Schwerpunkt behandelt die Digitalisierung kultureller Inhalte vor dem Hintergrund einer zu schützenden kulturellen und sprachlichen Vielfalt. Die Vorsitze werden die derzeitigen Entwicklungen in diesem Bereich durch Initiativen wie die Europäische Digitale Bibliothek unterstützen. Zu berücksichtigen ist schließlich auch der – Anfang 2009 immer noch im Ratifizierungsprozess befindliche – **Vertrag von Lissabon**, der den subsidiären Charakter der Kulturpolitik bekräftigt und gleichzeitig die Kompetenz der Gemeinschaft für die Förderung der Kultur fortschreibt.

3 Die Tschechische Republik hat am 1. Januar 2009 die sechsmonatige EU-Ratspräsidentschaft von Frankreich übernommen. Schweden wird die EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2009 übernehmen. Vgl. dazu die weiteren Informationen im Medienportal EurActiv.com unter www.euractiv.com/de/meinung/tschechische-eu-ratspräsidentschaft/article-177966 [Stand 15.02.09].

4 Vgl. dazu das „Achtzehnmonatsprogramm des Französischen, des Tschechischen und des Schwedischen Vorsitzes“ (Ratsdokument 11249/08 vom 30.06.2008); vgl. außerdem die Informationen der Ratspräsidentschaft Frankreichs (<http://www.eu2008.fr>) sowie der tschechischen Republik (<http://www.eu2009.cz>).

2. **Kulturelles Kennzeichen des Jahres: Das Europäische Jahr der Kreativität und Innovation 2009⁵**

Das Jahr 2009 ist von Rat und EU-Parlament zum „**Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation**“ ausgerufen worden.⁶ Der tschechische EU-Ratsvorsitz und die Europäische Kommission haben am 7. Januar 2009 das Europäische Jahr unter dem Motto „Entwerfen. Entwickeln. Erneuern.“ gestartet.⁷ Mit der Ausrufung dieses Jahres wird das Ziel verfolgt, kreative und innovative Ansätze in verschiedenen Bereichen menschlichen Handelns zu fördern und dazu beizutragen, die Europäische Union für die künftigen Herausforderungen einer globalisierten Welt zu rüsten.⁸ Das Europäische Jahr der Innovation und Kreativität ist eine **Querschnittsinitiative**, die nicht nur Bildung und Kultur betrifft, sondern auch andere Politikfelder wie Unternehmens-, Medien-, Forschungs-, Sozial- und Regionalpolitik und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums einschließt. Im Rahmen des Europäischen Jahres sollen dazu Informations- und Sensibilisierungskampagnen, Diskussionen und Konferenzen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene stattfinden.⁹

Ausgangspunkt der Initiative ist ein Vorschlag der Kommission vom Frühjahr 2008,¹⁰ dem eine Reihe von Empfehlungen und Entschlüssen der europäischen Institutionen vorangegangen sind. So wurden in der Empfehlung des **Europäischen Parlaments und des Rates** vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen insbesondere folgende Kompetenzen hervorgehoben: „mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz“, „Lernkompetenz“, „Computerkompetenz“, „Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz“, „Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit“ sowie „soziale Kompetenz und

5 Dieser Teil ist eine aktualisierte und überarbeitete Fassung eines Beitrages zum Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation 2009 (Aktueller Begriff 86/08 vom 29.12.2008).

6 Vgl. dazu die Entscheidung Nr. 1350/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zum Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation 2009 (EU-ABI. L 348/115 vom 24.12.2008).

7 Vgl. dazu <http://www.eu2009.cz/en/news-and-documents/press-releases/the-european-year-of-creativity-and-innovation-launched-in-prague-5151/> [Stand 15.02.09].

8 Am 20. Januar 2009 organisierten der Europäische Verband der Konservatorien, Musikakademien und Musikhochschulen (AEC) und die Europäische Liga der Institutionen der Künste (ELIA) im Rahmen des Europäischen Jahres der Kreativität und Innovation 2009 die erste Veranstaltung mit künstlerischem Schwerpunkt. In den Empfehlungen, die die beiden Organisationen dabei an die Institutionen und Mitgliedstaaten der EU richteten, geht es vor allem um die Rolle der Kunsterziehung während des Europäischen Jahres 2009, aber auch in den Folgejahren; vgl. dazu www.aecinfo.org/Content.aspx?id=2239 sowie <http://www.elia-artschools.org/creativity-innovation> [Stand 15.02.09].

9 Das Programm findet sich unter http://create2009.europa.eu/fileadmin/Content/Downloads/PDF/Events/eyci2009_programme-launch-conference.pdf [Stand 15.02.09].

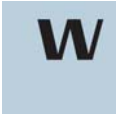
10 Vgl. dazu den Vorschlag der Kommission zum Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation 2009 (KOM/2008/159 endg. vom 28.3.2008).

Bürgerkompetenz“ (ABl. L 394/10, 30.12.2006).¹¹ Außerdem stellte der **Europäische Rat** auf seiner Tagung vom 8. und 9. März 2007 in Brüssel fest, dass die allgemeine und die berufliche Bildung Grundvoraussetzungen für ein gut funktionierendes Wissensdreieck (Bildung – Forschung – Innovation) seien und maßgeblich zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung beitragen. Er rief zu besonderer Förderung des Potenzials der kleinen und mittleren Unternehmen auf. Dies betrifft nicht zuletzt Unternehmen im **Kultur- und Kreativbereich**,¹² da diese für Wachstum, Beschäftigung und Innovation als eine treibende Kraft gelten. Die Initiative stützt sich insbesondere auf die Artikel 149 und 150 des EG-Vertrages. Gemeinschaftliche Maßnahmen können in diesen Politikbereichen jedoch nur in koordinierender, unterstützender oder ergänzender Weise erfolgen. Das allgemeine Ziel des Europäischen Jahres der Kreativität und Innovation besteht deshalb – unter Verweis auf das in Art. 5 EGV niedergelegte **Subsidiaritätsprinzip** – darin, die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Kreativität als Triebkraft für Innovation und als Schlüsselfaktor für die Entwicklung persönlicher, beruflicher, unternehmerischer und sozialer Kompetenzen und für das Wohlergehen des Einzelnen in der Gesellschaft zu fördern.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise basiert auf **bereits bestehenden Programmen**. Da die Förderung der Kreativität und Innovationsfähigkeit durch lebenslanges Lernen zu den Zielen bestehender Gemeinschaftsprogramme gehört, können zur Durchführung eines solchen Jahres insbesondere diese Programme herangezogen werden, die Finanzierungsprioritäten auf Jahres- oder Mehrjahresbasis vorsehen. Auch andere Programme und Politikbereiche, etwa Kultur, Kommunikation, Unternehmen, Kohäsion, Entwicklung des ländlichen Raums, Forschung und Informationsgesellschaft, tragen zur Förderung der Kreativität und Innovationsfähigkeit bei und können die Initiative innerhalb ihres jeweiligen Rechtsrahmens unterstützen. Für das Europäische Jahr sind deshalb – wie die EU-Kommission betont – **keine zusätzlichen Mittel erforderlich**. Die im Programm für lebenslanges Lernen und in anderen einschlägigen Programmen vorgesehene Flexibilität, was die Festsetzung von Prioritäten auf Jahres- oder Mehrjahresbasis angeht, bietet nach Auffassung der Kommission ausreichenden finanziellen Spielraum zur Unterstützung einer Sensibilisierungskampagne ähnlichen Ausmaßes wie in vorangegangenen Europäischen Jahren. Auch die für die Durchführung des Europäischen Jahres

11 Gleichzeitig soll das Jahr dem interkulturellen Dialog dienen: Das Europäische Jahr der Kreativität und Innovation soll deutlich machen, dass kulturelle Vielfalt ein kreatives Potenzial und auch ein Innovationspotenzial für die Gesellschaft insgesamt darstellt. Vgl. dazu auch die aktuellen Beiträge des Europarates (COUNCIL OF EUROPE 2008a; 2008b).

12 Eine neue Studie zur Kultur- und Kreativwirtschaft untersucht in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Branche für die Volkswirtschaft, die Merkmale und Strukturen dieses Wirtschaftsbereichs sowie die Handlungsoptionen zur besseren Ausschöpfung der Innovationspotenziale (SÖNDERMANN u. a. 2009).



erforderlichen Verwaltungsmittel sollen innerhalb vorhandener Verwaltungshaushaltspläne mobilisiert werden.

Das **spezifische Ziel** des Jahres besteht darin, die besonderen Faktoren hervorzuheben, die zur Förderung von Kreativität und Innovationsfähigkeit beitragen können. Außerdem geht es um die Förderung von Kompetenzen und Problemlösungskapazitäten in interkulturellen Kontexten, um die Entwicklung von Kreativität und Innovationsfähigkeit in privaten und öffentlichen Organisationen, aber auch um die Anregung von ästhetischer Sensibilität, emotionaler Entwicklung, kreativem Denken und Intuition bei Kindern und Jugendlichen.¹³ Zu den **Maßnahmen** des Europäischen Jahres gehören, wie schon bei seinen Vorgängern, Informations- und PR-Kampagnen, Veranstaltungen und Initiativen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Ein breites Spektrum von Gemeinschaftsprogrammen soll das Bewusstsein dafür schärfen, wie Bildung und Kultur zur Unterstützung von Innovation und Kreativität dienen können. Dies betrifft vor allem die Programme **Lebenslanges Lernen 2007-2013** (ABl. L 327/45, 24.11.2006) und **Kultur 2007-2013** (ABl. L 372/22, 27.12.2006).¹⁴ Im Vordergrund stehen verschiedene Bildungsthemen wie beispielsweise Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik und andere Technologien. Auch das künstlerische Schaffen und neue Herangehensweisen in kulturellen Fragen werden thematisiert.¹⁵ Die **tschechische Ratspräsidentschaft** hat dazu im Frühjahr 2009 eine Ministerkonferenz unter dem Titel „**Forum für ein kreatives Europa**“ in Prag abgehalten.¹⁶

Die Mitgliedstaaten haben jeweils einen **nationalen Koordinator** ernannt, der ihre Teilnahme am Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation organisiert. In **Deutschland** liegt die Koordination beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF),¹⁷ unterstützt von der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB). Vorgesehen sind zahlreiche Programme und Initiativen, die zum Ziel haben, das Interesse von Schülerinnen und Schülern an kreativen und innovativen Prozessen umfassend zu fördern. Bereiche wie Kunst und Kultur, Naturwissenschaften, Technik und Forschung sollen praxisnah erschlossen werden und Jugendliche in unmittelbarem Kontakt mit Künstlern, Wissenschaftlern und anderen kreativen und innovativen Menschen gebracht werden. Ein zentrales Element

13 Vgl. zu den einzelnen Projekten die Informationen unter <http://create2009.europa.eu/projects.html>; Hintergrundinformationen finden sich bei WIESAND u. a. (2008).

14 Vgl. dazu ausführlich die Informationen der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) unter http://eacea.ec.europa.eu/culture/index_de.htm.

15 Vgl. dazu im Einzelnen <http://create2009.europa.eu>; weitere Informationen finden sich unter <http://www.europa-foerdert-kultur.info>.

16 Vgl. dazu <http://www.forumforcreativeeurope.cz/en/Home> [Stand 25.03.09].

17 Vgl. dazu http://www.ejki2009.de/ueber_das_europaeische_jahr_2009_2.html [Stand 15.02.09].

der Kampagne ist ein Internetportal mit Informationen zur nationalen Umsetzung des Europäischen Jahres.¹⁸ Eine **europäische Lenkungsgruppe** wird die Aktivitäten auf **europäischer Ebene** koordinieren. Darüber hinaus wurde eine Reihe bekannter Persönlichkeiten gebeten, sich als Botschafter des Jahres zur Verfügung zu stellen. Diese werden in ihren Ländern und auch weltweit für das Europäische Jahr werben und nach Möglichkeit an den größeren Veranstaltungen teilnehmen. Vorgesehen sind dazu in Brüssel sechs öffentliche Diskussionen über zentrale Themen im Zusammenhang mit Kreativität und Innovation (z. B. kulturelle Vielfalt, Wissensgesellschaft, kreative Künste und Kreativindustrie).

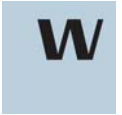
3. Hintergrund: Die neue Kulturagenda der Europäischen Union

Nach einer längeren Diskussion- und Konsultationsphase hat die Kommission im Jahr 2007 eine **neue europäische Kulturstrategie** entworfen. Die neue Agenda versteht sich vor allem als Beitrag zu Wirtschaftswachstum und interkulturellem Verständnis, enthält jedoch auch neue Methoden der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft.¹⁹ Der neue Ansatz wurde in der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“ (KOM/2007/242) erläutert und durch ein Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen (SEK/2007/570) ergänzt.²⁰ Die in der Mitteilung vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Kultur noch **stärker in den politischen Dialog** mit Partnerländern und Regionen in der ganzen Welt einzubeziehen, den **kulturellen Austausch** zu fördern, und die Kultur systematisch in Entwicklungsprogramme und -projekte zu integrieren. Ausgehend vom Arbeitsplan des Rates im Bereich der Kultur für die Jahre 2005 bis 2006 bzw. 2007 (Rats-Dokument 13839/04) zielte der Vorschlag auf eine neue Form der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und gleichzeitig auf die Verständigung über gemeinsame Zielsetzungen und ihre regelmäßige Überprüfung sowie den Austausch von *best practices* und relevanter Daten. Grundlage dafür bot die bereits in anderen Politikbereichen etablierte „**offene Koordinierungsmethode**“. Diese Form der Koordinierung basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und wird in den Bereichen eingesetzt, in denen die EU keine Zuständigkeiten hat. Prinzipiell handelt es sich um sogenannte „Soft-Law-Maßnahmen“, d. h. Maßnahmen, die für die Mitgliedstaaten mehr

18 Die Informationsplattform zur nationalen Umsetzung des Europäischen Jahres findet sich unter <http://www.kreativtaet-und-innovation-2009.de> [Stand 15.02.09].

19 Vgl. dazu http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/doc399_en.htm [Stand 15.02.09].

20 Zum Stellenwert der Agenda vgl. auch CRAUFURD SMITH (2007). Ein Gesamtüberblick bietet eine Handreichung des österreichischen Ministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur vom Dezember 2008, abrufbar unter www.ccp-austria.at/file.php?id=162 [Stand 15.02.09].



oder weniger verbindlich sind, jedoch in keinem Fall die Form von Richtlinien, Verordnungen, Beschlüssen oder Entscheidungen annehmen.²¹

Wie die Reaktionen im weiteren Verlauf der Debatte zeigten, standen insbesondere die Vertreter des zivilgesellschaftlichen „Kulturellen Sektors“ der Kommissionsinitiative insgesamt positiv gegenüber. So begrüßte etwa der **Deutsche Kulturrat** das Vorhaben, die kulturpolitische Zusammenarbeit zwischen den EU-Staaten zu stärken und damit den Austausch von Erfahrungen und Informationen zu fördern. Es sei jedoch nicht ersichtlich, wie die Umsetzung der offenen Methode der Koordinierung erfolgen solle und welche Akteure sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene mit in den Konsultationsprozess einbezogen werden. Auch müsse bei allen kulturpolitischen Aktivitäten der EU das Subsidiaritätsprinzip gewahrt bleiben. Dies bedeute insbesondere, dass der Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften enge Grenzen gesetzt seien.²² Auch die **Kulturpolitische Gesellschaft** und die **Bundeszentrale für politische Bildung** haben sich zustimmend zur kulturpolitischen Agenda der Kommission geäußert und gleichzeitig einen Vorschlag für den strukturierten Dialog zur europäischen Kulturpolitik vorgelegt.²³

In den **Diskussionen auf Rats-Ebene** – so etwa beim informellen Kulturministerrat am 28. September 2007 in Lissabon – wurden die grundsätzlichen Zielsetzungen der Mitteilung der Kommission unterstützt. Einvernehmen wurde auch darüber hergestellt, dass kulturpolitische Anliegen auch in anderen Politikbereichen berücksichtigt werden müssten. Konsens gab es auch für den neuen Ansatz, Kultur und Wirtschaft nicht als voneinander getrennte, sondern als miteinander verzahnte Bereiche zu sehen. Hinzu kam eine nachdrückliche Forderung nach kontinuierlicher Einbindung der zivilgesellschaftlichen Akteure des Kulturbereichs in die Diskussion über die europäische Kulturagenda. Kein einheitliches Meinungsbild gab es hingegen zum Vorschlag der Kommission, die Methode der offenen Koordinierung als Arbeitsmechanismus für die europäische Kulturagenda in den Kulturbereich einzuführen. Gerade hier zeigten sich deutliche **Bedenken** – insbesondere von deutscher Seite – **gegenüber einer forcierten „Europäisierung“ der Kulturpolitik**. Verwiesen wurde vor allem auf das Subsidiaritätsprin-

21 Vgl. dazu die Beiträge von KRÖGER (2007), HIPPE (2007) sowie RADULOVA (2007).

22 Die Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 19. September 2007 findet sich im Internet unter <http://www.kulturrat.de/pdf/1131.pdf> [Stand 15.02.09].

23 Der Vorschlag stützt sich auf die Diskussionsergebnisse des Vierten Kulturpolitischen Bundeskongresses „kultur.macht.europa – europa.macht.kultur“ vom Juni 2007 in Berlin. Das Papier wurde im Dezember 2007 von Oliver Scheytt, Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft, und Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, vorgelegt (www.kultur-macht-europa.eu). Vgl. auch die Dokumentation in KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT (2008).

zip und die Notwendigkeit, die Methode der offenen Koordinierung an die Besonderheiten des Kulturbereichs anzupassen.²⁴

Vielfach wird der Versuch, die Offene Methode der Koordinierung im Kulturbereich zu etablieren, als „eine Harmonisierung durch die Hintertür“ gesehen. Mit dieser Argumentation hat sich etwa der **Bundesrat** in seinem Beschluss vom 6. Juli 2007 (BR-Drucksache 325/07)²⁵ **gegen die Einführung der offenen Methode der Koordinierung** ausgesprochen. Der Bundesrat weist insbesondere darauf hin, dass die EU zwar im Kulturbereich einen eigenen Beitrag leisten könne, dieser jedoch nur rein subsidiär, als Ergänzung zur Kulturpolitik der Mitgliedstaaten erfolgen müsse. Für eine eigene europäische Kulturpolitik gebe es über Artikel 151 EGV hinaus keine Rechtsgrundlage. Gleichzeitig wies der Bundesrat die Absicht der Kommission, im Bereich der Kultur die „offene Methode der Koordinierung“ einzuführen, mit Verweis auf die Kompetenzbeschränkung von Artikel 151 EGV zurück. Der Bundesrat wies außerdem darauf hin, dass die seit dem Jahr 2002 entwickelten Arbeitspläne für Kultur der Kulturminister, die schwerpunktmäßig die mittelfristigen Arbeitsfelder auf EU-Ebene definieren, bereits zu einer Verstetigung der Arbeit der EU im Kulturbereich geführt hätten. Diese Form der Kooperation habe sich grundsätzlich bewährt.²⁶

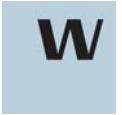
Der **Deutsche Bundestag** hat demgegenüber keine eigene Stellungnahme vorgelegt, jedoch hat die Arbeitsgruppe des Deutschen Bundestages und der Assemblée Nationale zum Thema „Kulturelle Vielfalt in Europa“ bereits im Februar 2007 die „Schaffung einer europäischen Agenda für Kultur“ als übergreifendes Ziel definiert.²⁷ Die **Enquete-Kommission des Bundestages „Kultur in Deutschland“** fordert in ihrem Schlussbericht Bund und Länder dazu auf, sich unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Erarbeitung der Europäischen Kulturagenda einzubringen. Bund und Ländern wird außerdem empfohlen, „den für die europäische Kulturpolitik vorgeschlagenen Prozess der

24 In der Ratsarbeitsgruppe „Kultur“ wurde von deutscher Seite eine „offene Methode der Kooperation“ vorgeschlagen. Vgl. dazu die Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Juni 2008 (BT-Drs. 16/9574: 3), ähnlich auch im Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik (BUNDESREGIERUNG 2008: 19).

25 Zu den Positionen anderer politischer Akteure vgl. die Übersicht in der Zeitschrift „Kulturpolitische Mitteilungen“ (Ausgabe 2/2007: 20), abrufbar unter www.kupoge.de/pdf/kumi117/kumi117_19-20.pdf [Stand 15.02.09].

26 Der Bundesrat weist auch darauf hin, dass die Vorschläge der Kommission in den Kernbereich der Kulturhoheit der Länder fallen. Deshalb sei entsprechend Artikel 23 Abs. 6 GG die Verhandlungsführung auf einen vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder zu übertragen (BR-Drucksache 325/07). Ähnlich auch ein Positionspapier der Kultusministerkonferenz zur Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik im Hinblick auf Vorhaben der Europäischen Union (KMK 2007). Vgl. dazu auch die Beurteilung durch die Bundesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Juni 2008 (BT-Drs. 16/9574: 3ff.).

27 Vgl. dazu www.culturalpolicies.net/web/files/47/en/diversite_rapport_etape_allemand-1.pdf [Stand 15.02.09].



offenen Koordinierung unter Wahrung des Prinzips der Subsidiarität zu unterstützen und aktiv mitzugestalten“ (Bundestags-Drucksache 16/7000: 414).²⁸

Am 16. November 2007 hat der Rat der Kulturminister **unter portugiesischer Präsidentschaft** die „Europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“ in einer Entschließung befürwortet und damit eine weitere Etappe des kulturpolitischen Europa-Diskurses eröffnet (ABl. C 287/1 vom 29.11.2007).²⁹ Die Entschließung unterstreicht die Bedeutung der Kultur für den europäischen Einigungsprozess, jedoch findet sich auch eine Reihe von Klarstellungen und Präzisierungen gegenüber den im Kommissionskontext enthaltenen Vorschlägen. Zwar begrüßt der Rat prinzipiell die neue Strategie zur Ausarbeitung einer europäischen Kulturagenda. Der Vorschlag der Kommission sei ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der Kultur und zur Verbesserung der Kohärenz und Außenwirkung der EU-Maßnahmen in diesem Bereich, jedoch müsse darauf geachtet werden, dass diese Maßnahmen einen **europäischen Mehrwert** erbringen müssten. Dabei sei das **Subsidiaritätsprinzip** einzuhalten, d. h. kulturpolitische Maßnahmen der EU dürfen der Festlegung und Umsetzung eigener Strategieziele durch die Mitgliedstaaten nicht entgegenstehen. Die Kompetenzen der Mitgliedstaaten – auch ihrer lokalen und regionalen Ebenen – müssten ausreichend berücksichtigt werden; gleichzeitig müsse auch das Prinzip der **Freiwilligkeit** eingehalten werden. Festgehalten wurde auch, dass die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode nach einem flexiblen und auf den Kultursektor zugeschnittenen Konzept erfolgen solle. Außerdem müsse darauf geachtet werden, dass entsprechend dem im EG-Vertrag verankerten **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit** die finanzielle Belastung und der Verwaltungsaufwand für die einzelnen Akteure möglichst gering gehalten werde.³⁰

Das **EU-Parlament** hat die Kultur-Agenda – und insbesondere die neue Koordinierungsmethode auf dem Gebiet der Kultur – prinzipiell begrüßt. In der Entschließung

28 Die FDP-Fraktion betont jedoch in einem Sondervotum: „Die offene Methode der Koordinierung ist kein geeignetes Instrument europäischer Kulturpolitik. Die offene Methode der Koordinierung ermöglicht keine ausreichende demokratisch legitimierte Diskussion über die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen. Darüber hinaus gilt gerade für den Kulturbereich in besonderem Maße das Subsidiaritätsprinzip, welches mit der Methode der offenen Koordinierung unterlaufen wird.“ (Bundestags-Drucksache 16/7000: 414).

29 Auch der Europäische Rat – die Tagung der Staats- oder Regierungschefs – billigte die Kulturagenda (Schlussfolgerungen vom 14. Dezember 2007, Ratsdokument 16616/1/07 REV 1 vom 14. 2. 2008).

30 Die EU-Kommission begrüßte die Verabschiedung der Entschließung und betonte, dass mit der damit etablierten Kulturagenda, eine „neue Ära der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und den Kulturakteuren“ ermöglicht werde (Presseerklärung IP/07/1709 vom 16. 11. 07). Auf Initiative der EU-Kommission fand außerdem – in Fortsetzung des „Kulturellen Forums für Europa“ vom Herbst 2007 in Lissabon – am 19. Februar 2008 in Brüssel eine Konferenz unter dem Titel „Die Europäische Kulturagenda: Die Zivilgesellschaft beteiligen“ mit über 400 Akteuren aus dem Kultursektor statt.

vom 10. April 2008 (Berichterstatter Vasco Graça Moura) wird jedoch kritisch vermerkt, dass die Kommissions-Mitteilung die Kultur zu sehr in ihrer instrumentellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Dimension und weniger unter dem Gesichtspunkt des Eigenwerts von Kunst und Kultur behandelt (2007/2211(INI)).³¹ Dennoch sei die Mitteilung vor allem deshalb wichtig, da sie neue Verfahren und Strukturen anstrebe, die über die bestehenden Gemeinschaftsprogramme hinausreichen. Auch sei die Berücksichtigung der Kultur in den internationalen Beziehungen der EU besonders hervorzuheben. Kritisiert wird außerdem, dass die durch den EG-Vertrag seit Maastricht geforderte systematische Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt in der Politik und Gesetzgebung der EU noch nicht gewährleistet sei. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die von der Kommission bereits 2005 angekündigte Einrichtung einer Kultur-Task-Force nicht verwirklicht wurde. Schließlich soll der vorgeschlagenen Methode der **offenen Koordinierung** eine zusätzliche Dynamik verliehen werden, indem das Europäische Parlament in sie einbezogen wird.³²

4. **Aktuelle Auswirkungen auf den Kulturarbeitsplan des Rates**

Eine ausführliche Darstellung der in der Kulturagenda formulierten kulturpolitischen Maßnahmen der Europäischen Union findet sich vor allem im auf drei Jahre ausgelegten „**Arbeitsplan des Rates im Kulturbereich 2008 - 2010**“, der mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Mai 2008 angenommen wurde (EU-ABl. C 143/9 vom 10.06.2008). Der Kulturarbeitsplan konkretisiert die 2007 verkündete Europäische Kulturagenda und beschreitet den Weg zu ihrer Umsetzung durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich Kultur im Rahmen allgemeiner Ziele, denen prioritäre Arbeitsbereiche zugeordnet sind und die gemäß dem Plan in einer dreijährigen Perspektive durch spezifische Vorhaben abgearbeitet werden.

31 Eine gleichzeitig angenommene weitere Entschließung – Berichterstatter: Guy Bono – betont die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft (2007/2153(INI)).

32 In explizitem Bezug zur Kulturagenda und nicht zuletzt auf der Grundlage der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (BT-Drs. 16/7000: 411ff.) haben mehrere der im Bundestag vertretenen Parteien Anträge zur europäischen Kulturpolitik vorgelegt, zunächst ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drs. 16/10339 vom 24.09.2008), dann ein Antrag von SPD und CDU/CSU (BT-Drs. 16/11221 vom 03.12.2008); die Anträge wurden am 4. Dezember 2008 im vereinfachten Verfahren ohne Debatte an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen (BT-Plenarprotokoll 16/193: 20730f.). Ein weiterer Antrag wurde danach von der FDP-Fraktion vorgelegt (BT-Drs. 16/11909 vom 11.02.09). Alle Anträge setzen sich – mit unterschiedlichen Gewichtungen einzelner Themen – für eine aktivere Kulturpolitik der Europäischen Union im Rahmen der Kulturagenda ein. Angenommen wurde schließlich auf der Grundlage von Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien vom 3. März 2009 (BT-Drs. 16/12137) der Antrag der Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD (Plenarprotokoll 16/214 vom 26.03.2009: 23250ff.).

Der neue Arbeitsplan schreibt die Schwerpunktthemen der vorangegangenen Ratsprogrammatische fort und **konkretisiert die Vorgehensweisen in fünf Schwerpunktbereichen** mit den politischen Prioritäten für den Zeitraum 2008 - 2010 (Mobilität von Künstlern; Mobilität von Sammlungen, Förderung des Zugangs zur Kultur; Weiterentwicklung der Kulturstatistik; Kultur- und Kreativwirtschaft; Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz der kulturellen Vielfalt).³³ Zur Umsetzung des Arbeitsplans wurden zahlreiche **Arbeitsgruppen**³⁴ eingerichtet, die durch die Kommission mit Expertise und logistischen Kapazitäten unterstützt werden. Die Arbeitsgruppen sollen bis **Juli 2009** einen **Halbzeitbericht** über die bis dahin geleistete Arbeit vorlegen, der dann in den **Abschlussbericht** über die Umsetzung des Arbeitsplans des Rates im Kulturbereich 2008-2010 einfließen wird.

Eine Reihe von Themen wurde bereits während der sehr aktiven Präsidentschaft Frankreichs³⁵ intensiv diskutiert. Im Vergleich zu den thematisch vorangegangenen - eher passiven - Präsidentschaften Portugals und Sloweniens zeigte sich darin der Ehrgeiz, auch auf dem Gebiet der Kulturpolitik eigene Vorstellungen zu entwickeln und sie den anderen Mitgliedstaaten auf der Ebene der zuständigen **Ratsgremien** zur Abstimmung vorzulegen. Ein gerade für die französische Präsidentschaft bedeutsames Thema war das „**Kulturerbe-Siegel**“ für wichtige Monumente des europäischen Kulturerbes. Der Rat nahm am 16. Dezember 2008 hierzu entsprechende Schlussfolgerungen an.³⁶ Besonders bedeutsame Denkmäler und historische Stätten sollen erfasst und durch eine äußerlich sichtbare einheitliche Kennzeichnung hervorgehoben werden. Hinzu kommen Rats-Schlussfolgerungen zum Thema „**Architektur und Nachhaltigkeit**“.³⁷ Zu den zentralen Themen gehört auch die **Mehrsprachigkeit** in der EU: Mehrsprachigkeit soll

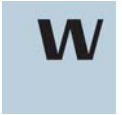
33 Vgl. dazu die Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan im Kulturbereich 2008-2010 (EU-ABl. C 143/9 vom 10.06.2008).

34 Damit die Mitgliedstaaten in diesen Schwerpunktbereichen Fortschritte erzielen und bis Ende 2010 konkrete Ergebnisse vorweisen können, wurden bislang vier Expertengruppen eingerichtet („Mobilität von Künstlern“, „Kultur- und Kreativwirtschaft“, „Mobilität von Sammlungen“ sowie „Synergien zwischen Bildung und Kultur“). Vgl. dazu http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/doc1565_de.htm [Stand 15.02.09].

35 Vgl. dazu die Informationen unter www.ue2008.fr/PFUE/lang/de/accueil/union_europeenne/Politiques/education_culture_jeunesse. [Stand 15.02.09].

36 Denkmäler, Landschaften oder Gedenkstätten mit grenzüberschreitendem oder gesamteuropäischem Charakter sollen das Siegel erhalten können. Vgl. dazu die Schlussfolgerungen des Rates zur Schaffung eines „Europäischen Kulturerbe-Siegels“ durch die Europäische Union (EU-ABl. C 319/11 vom 13.12.2008).

37 In den Schlussfolgerungen des Rates geht es um den Beitrag der Architektur zur nachhaltigen Entwicklung, wobei besonderes Augenmerk auf architektonische Qualität und Diversität als Bestandteile der kulturellen Vielfalt, auf den Erhalt und die Aufwertung des historischen Bestands und auf die Einzigartigkeit von Identität von Natur- oder Stadtlandschaften gerichtet wird (EU- C 319/13 vom 13.12.2008).



sowohl im öffentlichen Bewusstsein als auch in den europäischen Institutionen einen höheren Stellenwert erhalten.³⁸

Besondere Beachtung erhält darüber hinaus die Rolle der **Kultur in den Außenbeziehungen der Europäischen Union**. Seinen bisherigen Abschluss fand diese Debatte³⁹ mit der Verabschiedung der Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs in den Außenbeziehungen der Union und ihrer Mitgliedstaaten (EU-ABl C 320/10 vom 16.12.2008).⁴⁰ Besonders hervorgehoben wird dabei, dass „Kulturaustausch und Maßnahmen der kulturellen Zusammenarbeit, einschließlich im audiovisuellen Bereich, zum Aufbau partnerschaftlicher Beziehungen, zur Stärkung des Stellenwerts und der Rolle der Zivilgesellschaft, zum Prozess der Demokratisierung und der verantwortungsvollen Staatsführung sowie zur Förderung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten beitragen können“. Letztlich geht es um die Schaffung einer auswärtigen Kulturpolitik der Gemeinschaft, die den politischen und kulturellen Dialog mit Drittländern ermöglicht, gleichzeitig aber auch den Austausch von kulturellen Gütern und Dienstleistungen mit diesen Ländern erleichtert. Hinzu kommt die Entwicklung und Förderung der kulturpolitischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. Gefordert wird insgesamt die Ausarbeitung einer europäischen Strategie, um die Themen der Kultur kohärent und systematisch in die Außenbeziehungen der Union zu integrieren und gleichzeitig zur Komplementarität der Maßnahmen der Union mit denen der Mitgliedstaaten beizutragen.⁴¹

38 Vgl. dazu Entschließung des Rates vom 21. November 2008 zu einer europäischen Strategie für Mehrsprachigkeit (ABl. C 320/1 vom 16.12.2008). Hintergrund bildet die Annahme, dass die sprachliche und kulturelle Vielfalt ein wesentliches Element der europäischen Identität darstelle; betont wird insbesondere die Bedeutung der Mehrsprachigkeit für den Zugang zur Kultur und ihr Beitrag zu Kreativität.

39 Vgl. dazu http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/doc1567_de.htm [Stand 15.02.09].

40 Vgl. dazu die Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs in den Außenbeziehungen der Union und ihrer Mitgliedstaaten (ABl. C 320/10 vom 16.12.2008). Vgl. dazu auch DUKE (2002), LYNCH (2005), KORSKI (2008), FISHER (2007; 2008), FIGEL (2008: 13f.) und WALLSTRÖM (2008).

41 Die Debatte offenbart auch die – jeweils national geprägten – sprachenpolitischen Interessen der Mitgliedstaaten. Häufig steht dabei die nationale Repräsentation im Vordergrund, d. h. im Spannungsfeld der EU-Kulturpolitik mischen sich nationale und europäische Interessen (ECKSTEIN 2008). Dies zeigte sich vor allem in der Debatte über die Bedeutung der europäischen Sprachen, die auch in Drittländern gesprochen werden. So gab es von den Ländern, deren Sprache auch in Drittländern gesprochen wird (Frankreich, Portugal und Spanien) immer wieder Versuche, sprachenpolitische Pflöcke einzuschlagen. Letztlich wurde für die schließlich verabschiedete Version eine Formulierung gewählt, die alle europäischen Sprachen berücksichtigt („die Erschließung des Potenzials aller europäischen Sprachen für den Ausbau des kulturellen und wirtschaftlichen Dialogs mit der übrigen Welt“).

5. Kulturpolitische Projekte im Jahr 2009

Wie bereits die französische Präsidentschaft wird sich auch der **tschechische Ratsvorsitz**⁴² - wenngleich nicht mit der gleichen Intensität⁴³ - im ersten Halbjahr 2009 auf die weitere Entfaltung der Europäischen Kulturagenda im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode konzentrieren.⁴⁴ Als Schwerpunktbereiche ihrer Ratspräsidentschaft hat die tschechische Regierung nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Herausforderungen die Themenfelder Wirtschaft, Energie und Außenbeziehungen benannt, der Bereich der europäischen Kultur- und Medienpolitik spielt demgegenüber eine eher untergeordnete Rolle. Ungeachtet dessen gelten jedoch die von der Triopräsidentschaft im Sommer 2008 festgelegten Prioritäten fort, an denen sich auch die Vorausplanung der EU-Kommission für 2009 orientiert.⁴⁵

Besondere Aufmerksamkeit soll dabei der Frage gewidmet werden, wie insbesondere Kinder und junge Menschen besseren Zugang zur Kultur erhalten können und wie sich Synergien zwischen Kultur und Bildung entwickeln lassen. Im Bereich der audiovisuellen Medien will die tschechische Ratspräsidentschaft insbesondere die Umsetzung der Richtlinie 2007/65/EG über **audiovisuelle Mediendienste** (frühere sog. „Fernsehrichtlinie“) voranbringen. Weiterhin soll die Förderung der kulturellen Vielfalt, insbesondere im Rahmen der Durchführung des **UNESCO-Übereinkommens** zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und des Dialogs mit dem Kultursektor auf der Tagesordnung stehen.⁴⁶ Die Vorsitze wollen außerdem die Bedeutung des Beitrags des **Kultur- und Kreativbereichs** zu Wachstum, Beschäftigung und nachhaltiger Entwicklung hervorheben. Besonderes detailliert sind –

42 Weitere Informationen, auch zum Kulturprogramm des ersten Halbjahrs 2009, finden sich unter <http://www.eu2009.cz>.

43 Befürchtet wird etwa, dass die durch die jüngsten Wahlen geschwächte tschechische Regierung nicht in der Lage sein wird, die Führung einer krisengeschüttelten Gemeinschaft zu übernehmen. Vgl. dazu http://europa.eu/lisbon_treaty/index_de.htm [Stand 15.02.09].

44 Vgl. dazu das „Achtzehnmonatsprogramm des Französischen, des Tschechischen und des Schwedischen Vorsitzes“ (Ratsdokument 11249/08 vom 30.06.2008).

45 Die Vorausplanung der KOM für 2009 im Bereich Kultur und Medien sieht für April 2009 die Vorlage von Empfehlungen hinsichtlich der Kulturhauptstädte 2012 und 2013 vor. Ein Beschluss des Rates ist für den 11./12. Mai 2009 vorgesehen. Die Umsetzung verschiedener Gemeinschaftsprogramme im Bereich Bildung, Audiovisuelles und Kultur soll an die entsprechende Exekutivagentur (EACEA) delegiert werden; vgl. dazu die Informationen und Dokumente der EU-Kommission, abrufbar unter <http://ec.europa.eu/atwork/programmes>. Weitere Informationen finden sich im Internetportal der Generaldirektion Bildung und Kultur, abrufbar unter http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc413_de.htm [Stand 15.02.09].

46 Vgl. dazu den Sachstand unter http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/doc1741_de.htm; weitere Informationen finden sich unter http://portal.unesco.org/culture/en/ev.php-URL_ID=11281&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html [Stand 15.02.09].

auch im Rahmen des Arbeitsplans des Rates – die vorgesehenen Arbeitsschritte hinsichtlich der Nutzung des Potenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft. Ein zentrales Ziel ist die Analyse der jeweiligen nationalen Strategien und die Erarbeitung eines Handbuches bewährter Praktiken. Auf der Grundlage einer Reihe von Gutachten und Studien soll die Kommission **Ende 2009** ein **Grünbuch** über die Kultur- und Kreativwirtschaft vorlegen.⁴⁷ In diesem Zusammenhang werden die Bemühungen von EUROSTAT bei der Weiterentwicklung der Erstellung von **Kulturstatistiken**⁴⁸ die Arbeit auf diesem Gebiet unterstützen. Die Vorsitze befassen sich in diesem Zusammenhang auch mit den Themen Verbesserung des **Binnenmarktes für Kulturgüter und -dienstleistungen**, Schaffung besserer Bedingungen für die im Kultur- und Kreativsektor Tätigen und verstärkte **Mobilität von Künstlern** und Kunstsammlungen. Bis Ende 2010 sollen Vorschläge zur Verbesserung der Verleihregelungen (etwa hinsichtlich Schadenersatz, Digitalisierung, Bewertungssysteme) entwickelt werden. Dazu dienen die Prüfung der bestehenden Regelungen (Rechts- und Verwaltungsrahmen), der Vergleich der nationalen Rechtsvorschriften, der Austausch bewährter Verfahren (Diebstahlprävention, Rückgabe gestohlener Kunstwerke, Förderung des Zugangs zu Museen). Auf der Grundlage der Projekte des vergangenen Europäischen Jahres des **interkulturellen Dialogs** sollen Folgemaßnahmen entwickelt werden (in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Koordinierungsstellen), einschließlich eines sektorübergreifenden Ansatzes für interkulturelle Kompetenzen.⁴⁹

Die tschechische Präsidentschaft⁵⁰ hat für das **erste Halbjahr 2009** im Rahmen der weiteren Umsetzung der Kulturagenda und des Kulturarbeitsplans eine Reihe eigenständiger Themen formuliert. Besondere Betonung erhält in diesem Zusammenhang die Digitalisierung kultureller Inhalte.⁵¹ Dies betrifft etwa die öffentliche Sensibilisierung für Urheberrechtsfragen, die Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Medieninhalte (z. B. im Hinblick auf medienpädagogische Begleitung) sowie die stärkere Zusammenarbeit bei der Umsetzung eines Aktionsplanes gegen Fälschungen und Piraterie. Gleichzeitig geht es um mögliche **Synergien** im Zusammenhang mit Bildungsaspekten (z. B. im Bereich der Kunsterziehung). Hinzu kommen Projekte, die insbesondere die

47 Vgl. dazu die jährliche Strategieplanung der EU-Kommission für 2009 (KOM/2008/72 vom 13.02.08).

48 EUROSTAT hat hierzu die Tätigkeit der statistischen Arbeitsgruppe „Kultur“ wieder aktiviert (erste Sitzung im Juni 2008).

49 Vgl. dazu FIGEL (2008). Eine Gesamtübersicht der Themen und Projekte findet sich in EU-COMMISSION (2007). Vgl. dazu auch die Themen einer Veranstaltung in Brüssel vom 12. Dezember 2008; Informationen finden sich unter http://ec.europa.eu/culture/sharing-experience/experience1835_en.htm [Stand 15.02.09].

50 Das Programm der tschechischen Ratspräsidentschaft findet sich unter <http://www.eu2009.cz>.

51 Ein wichtiges Beispiel ist das Projekt der Europäischen Digitalen Bibliothek; vgl. dazu die Informationen unter <http://www.europeana.eu>.

Schlüsselkompetenz „**Kulturbewußtsein und -ausdruck**“ stärken sollen. Berührungspunkte bestehen in diesem Zusammenhang mit dem begonnenen Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation. Hinzu kommt die weitere Umsetzung des Projekts „**Kulturerbe-Siegel**“.⁵² Ein weiteres Thema ist der **Zugang von Jugendlichen zur Kultur**. Hierzu wird die Kommission **bis Ende 2009** eine Studie bereitstellen. Dabei geht es vornehmlich um die Ermittlung von Hindernissen für den Zugang von Jugendlichen zur Kultur sowie die Darstellung bewährter Praktiken zum Abbau von Restriktionen auf diesem Gebiet.

6. **Perspektiven: Künftige Wirkungen des Vertrages von Lissabon**

Nach der Unterzeichnung des „Vertrags über die Europäische Union“ und des „Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ (**Vertrag von Lissabon**) im Dezember 2007 ist **Anfang 2009** der Ratifizierungsprozess noch nicht abgeschlossen.⁵³ Der Vertrag von Lissabon baut in weiten Teilen auf dem (gescheiterten) Verfassungsvertrag auf; die einzelnen Regelungen werden jedoch in die Struktur der bestehenden Verträge (EUV/EGV) eingefügt.⁵⁴ Mit dem Vertrag von Lissabon – wenn er von allen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert wird – würde sich der kulturpolitische Gestaltungsrahmen nicht grundsätzlich ändern, Korrekturen ergäben sich gleichwohl im Hinblick auf die Mitwirkungsregelungen der Akteure auf der europäischen Ebene. Zwar bleiben die **kulturpolitischen Regelungen** gegenüber den bisherigen Verträgen weitgehend unverändert (wie auch schon der Verfassungsvertragsentwurf die Regelungen zum Kulturbereich des EG-Vertrages von Nizza übernommen hatte),⁵⁵ Änderungen ergeben sich

52 Konkret geht nun darum, die praktischen Modalitäten für die Durchführung dieses Projekts festzulegen. Die EU-Kommission soll dazu einen Vorschlag vorlegen, wie mit diesen Stätten umgegangen werden soll und wer zukünftige Bewerber EU-weit auswählt.

53 Zunächst war vorgesehen, dass die Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten bis Ende 2008 abgeschlossen sein würde; nach dem negativen Votum in Irland ist jedoch der Ratifizierungsprozess in Schwierigkeiten geraten. Falls ein zweiter Wahlgang die irische Ratifikation sichern sollte, könnte der Vertrag Ende 2009 in Kraft treten. Jedoch hat auch die tschechische Republik einige Mühe mit der Ratifizierung des Vertrages. In Deutschland muss das Bundesverfassungsgericht über Verfassungsbeschwerden gegen das deutsche Zustimmungsgesetz zum Vertrag von Lissabon entscheiden. Dabei geht es nicht zuletzt um Änderungsverfahren des Primärrechts, so etwa bei den kulturpolitisch relevanten internationalen Übereinkünften und der gemeinsamen Handelspolitik; vgl. dazu <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg09-009a.html> [Stand 15.02.09].

54 Vgl. dazu die konsolidierten Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (EU-ABl. C 115 vom 09.05.2008); die Texte sind abrufbar unter http://www.consilium.europa.eu/cms3_fo/showPage.asp?id=1296&lang=de [Stand 15.02.09]. Hintergrundinformationen finden sich in WEIDENFELD (2008).

55 Hinzu kam eine „weiche“ Sportförderkompetenz der EU: In Artikel 6 (neu) wird der Sport als einer der Bereiche aufgeführt, in denen die Europäische Union Unterstützungs-, Koordinierungs- oder Ergänzungsmaßnahmen durchführen kann. In Artikel 165 (ex 149) wird dementsprechend ausdrücklich auf die soziale und pädagogische Funktion des Sports sowie auf die Förderung der europäischen Aspekte des Sports verwiesen.

jedoch insbesondere im Hinblick auf die Mitwirkungsformen von Rat und EU-Parlament.⁵⁶ Das Europäische Parlament ist nun dem Rat, in dem die EU-Mitgliedstaaten vertreten sind, als Gesetzgeber gleichgestellt. Der Vertrag gibt den nationalen Parlamenten außerdem das Recht, Einspruch gegen Vorschläge zu erheben, die ihrer Meinung nach das **Subsidiaritätsprinzip** verletzen. Der Kommissionspräsident wird auf der Grundlage des neuen Vertrages künftig von den EU-Staats- und Regierungschefs auf Grundlage der Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament berufen und müsste vom Europäischen Parlament bestätigt werden. Die Ernennung des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik unterliegt dann ebenfalls der Zustimmung des Parlaments.

Neu ist die Berücksichtigung der **Grundrechtecharta** der Europäischen Union im Reformvertrag. Zu beachten ist jedoch: Der Text der Charta wird nicht Bestandteil des Vertrages, jedoch soll ein Verweis im Vertrag klarstellen, dass die Charta rechtsverbindlich ist. Außerdem sollen die Präsidenten der drei EU-Institutionen noch vor Unterzeichnung des Reformvertrages die Charta unterzeichnen und im Amtsblatt veröffentlichen. Im Vertrag selbst wird dagegen eine Definition der Unionsbürgerschaft verankert.⁵⁷ In der „Charta der Grundrechte der Union“, wird besonders in Art. 13 („Freiheit von Kunst und Wissenschaft“) und in Art. 22 („Vielfalt der Kulturen und Sprachen“) sowie Art. 17 (2) („Geistiges Eigentum wird geschützt“) auf die Kultur eingegangen. Verbunden ist dies mit einer entsprechenden Werte-Orientierung in der Präambel der Charta: „Die Union trägt zur Erhaltung und zur Entwicklung dieser gemeinsamen Werte unter Achtung der Vielfalt der Kulturen und Traditionen der Völker Europas (...) auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bei.“ (EU-ABl. C 364/1, 18.12.2000).

Wie in den bisherigen Verträgen wird auch im Reformvertrag an verschiedenen Stellen auf die kulturell geprägten **Wertgrundlagen der Gemeinschaft** verwiesen. Zum Teil handelt es sich um neue Textelemente. So verweist die **Präambel** des Vertrages über die Europäische Union (**EUV**) auf das kulturelle, religiöse und humanistische Erbe Europas, „aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben.“ Ein neuer **Artikel 2** verdeutlicht die Werte der EU: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitglied-

56 Dies wird sich insbesondere nach der Wahl zum EU-Parlament im Sommer 2009 zeigen, wenn mit dem neuen Parlament auch die Kommissionszusammensetzung erneuert werden wird. Vgl. dazu <http://www.europarl.europa.eu/elections2009/default.htm> [Stand 15.02.09].

57 Großbritannien hat sich eine Ausnahme ausgehandelt, sodass die Grundrechtecharta vor britischen Gerichten keinen Rechtsschutz gewähren wird. Zwei weitere Staaten – Irland und Polen – haben sich die Prüfung einer Ausnahme vorbehalten.

staaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“ Im neuen **Art. 3** wird – wie bereits im Verfassungsvertragsentwurf – die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Union angesprochen, außerdem werden der Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas betont.

Auch im Hinblick auf die **kulturpolitischen Kompetenzen** wird die Orientierung am früheren **EU-Verfassungsvertrag** deutlich. So wird im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ein neues Kapitel „Zuständigkeitsarten und -bereiche“ eingefügt („Titel I: Arten und Bereiche der Zuständigkeit der Union“). Dazu zählen die Bereiche der „ausschließlichen Zuständigkeit“ (Art. 3), der „geteilten Zuständigkeit“ (Art. 4), die Koordinierung der Wirtschaftspolitik (Art. 5) sowie Koordinierungs-, Ergänzungs- oder Unterstützungsmaßnahmen (Art. 6). **Kulturpolitik** zählt – neben Gesundheitsschutz, Industrie, Tourismus, Bildung, Jugend, Sport, Katastrophenschutz und Verwaltungszusammenarbeit – zu den Koordinierungs-, Ergänzungs- oder Unterstützungsmaßnahmen. Kulturpolitische Maßnahmen der Union können von der Union durchgeführt werden, jedoch „ohne dass dadurch die Zuständigkeit der Union für diese Bereiche an die Stelle der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten tritt.“ (Art. 2, Nr. 5). Betont wird außerdem: „Die verbindlichen Rechtsakte der Union, die aufgrund der diese Bereiche betreffenden Bestimmungen der Verträge erlassen werden, dürfen keine Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten beinhalten.“ (ebd.) Zu diesen Maßnahmen zählen jene Vertragsbestimmungen, mit denen die Union ermächtigt wird, in den Politikbereichen, in denen die Zuständigkeit weiterhin bei den Mitgliedstaaten liegt und in denen die Mitgliedstaaten ihre Rechtsetzungsbefugnisse nicht an die Union abgetreten haben, **bestimmte Vorschriften mit geringer Intensität** zu erlassen (Entschlüsse, Empfehlungen, Aktionsprogramme und andere nicht zwingende Rechtsakte).

Die kulturpolitischen Vertragsregelungen des bisherigen **Artikels 151 EGV** werden weitgehend unverändert in den neuen „**Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union**“ (AEUV) übernommen.⁵⁸ Der Kulturartikel wird lediglich in den Formulierungen der veränderten Aufstellung der EU-Institutionen angepasst und als **Artikel 167** in den Titel „XIII Kultur“ eingefügt. Dabei wird – wie bisher – ausdrücklich hervorgehoben, dass der Rat keine Harmonisierung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vornehmen kann. Kulturpolitik soll auch künftig zu jenen Bereichen gehören, in denen die Mitgliedstaaten ihre Rechtsetzungsbefugnis behalten. Die ausschließlichen **Kompetenzen für Kultur** verbleiben weiterhin bei den Mitgliedsländern, wobei in diesen Bereichen gleichzeitig gemeinschaftliche Unterstützungs-, Koordinierungs- oder

58 Vgl. dazu SPARR (2009); weitere Beiträge zur Kulturkompetenz der Europäischen Union sind HOLTHOFF (2008), HÄBERLE (2008), BLANKE (2007) und DANWITZ (2005).

Ergänzungsmaßnahmen ergriffen werden können.⁵⁹ Ein wichtiger Unterschied gegenüber dem geltenden Recht ist aber, dass die bisher geltende **Einstimmigkeitsbedingung** für Beschlüsse im Kulturbereich aufgehoben wird. Hinzu kommen kulturpolitisch relevante Änderungen im Bereich des internationalen Handels. Eingefügt wird im AEUV ein neuer Artikel 207, der Artikel 133 ersetzt (und weitgehend Art. III-315 des Verfassungsvertragsentwurfs folgt). Die kulturpolitische Besonderheit besteht darin, dass Abkommen im Bereich des **Handels mit kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen** weiterhin der Einstimmigkeit bedürfen, wenn diese die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union beeinträchtigen können (Art. 207, Nr. 4). Weiterhin gelten die kulturspezifischen Besonderheiten hinsichtlich staatlicher Beihilfen (Art. 87 EGV): Möglich sind danach **Beihilfen** zur Förderung der Kultur und der Erhaltung des kulturellen Erbes, „soweit sie die Handels- und Wettbewerbsbedingungen in der Gemeinschaft nicht in einem Maß beeinträchtigen, das dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft“ (Art. 107 (3) d) AEUV).

Der Vertrag von Lissabon sieht ebenso wie die bestehenden Verträge vor, dass die Gemeinschaft nur innerhalb eines engen Rahmens zur **auswärtigen Kulturpolitik** befugt ist. Die Union kann auch künftig nur unterstützend tätig werden, da die Kompetenz im kulturellen Bereich weiterhin grundsätzlich den Mitgliedsländern zusteht. In diesem relativ engen Handlungsrahmen wird sich auch eine künftige Auswärtige Kulturpolitik der Europäischen Union befinden. Allerdings wird der Reformvertrag verbesserte Bedingungen für das **außenkulturelle Handeln** der Gemeinschaft schaffen.⁶⁰ Dies soll durch eine Zusammenfassung aller außenpolitischen Instrumente der EU sowohl bei der Entwicklung neuer Strategien als auch bei der Entscheidungsfindung erreicht werden. Hinzu kommt ein neuer **Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)**, der sich aus Beamten der Kommission, des Ratssekretariats und der diplomatischen Dienste der Mitgliedstaaten zusammensetzt.⁶¹

59 Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die europäische Rechtsetzung künftig Gegenstand einer verbesserten vorherigen Prüfung durch die nationalen Parlamente sein wird, bevor die Vorlagen in den Ministerrat und in das Europäische Parlament kommen.

60 Vgl. zu den künftigen Regelungen vgl. SPARR (2009); vgl. dazu aus europarechtlicher Perspektive VEDDER (2007) sowie – mit politikanalytischem Ansatz – DUKE (2002).

61 Bei der Vorbereitung für die Schaffung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) sind nach Auskunft der Bundesregierung noch eine Reihe von Punkten klärungsbedürftig. Neben dem Rechtsstatus, dem Haushalt und dem Aufgabenumfang müsse noch darüber entschieden werden, welches Personal dort eingesetzt werden soll. Vgl. dazu die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion über den Stand der Verhandlungen über den Europäischen Auswärtigen Dienst (BT-Drs. 16/9316 vom 27. 05. 2008). Nähere Informationen finden sich auch im Informationsangebot des Auswärtigen Amtes unter <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/Aussenpolitik/Uebersicht.html> [Stand 15.02.09].

7. Literatur

- BECKMANN, Christine (2007). Die Kulturförderung der Europäischen Union. In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.). Jahrbuch für Kulturpolitik 2007. Band 7 – Europäische Kulturpolitik (251-261). Essen: Klartext Verlag.
- BLANKE, Hermann-Joseph (2007). Kultur: Titel XII (ex-titel IX). In: Christian Callies & Matthias Ruffert (Hrsg.). EUV/EGV. Das Verfassungsrecht der Europäischen Union mit Europäischer Grundrechtecharta (3. Auflage) (1674-1686). München: C. H. Beck.
- BUNDESREGIERUNG (2008). Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2007/2008 (BT-Drs. 16/10962 vom 07.11.08). Berlin: Deutscher Bundestag.
- COUNCIL OF EUROPE (2008a). Living Together As Equals in Dignity (White Paper on Intercultural Dialogue, CM(2008)30 final, 2 May 2008), abrufbar unter www.coe.int/T/dg4/intercultural/Source/White%20Paper%20final%20EN%20020508.pdf [Stand 15.02.2009].
- COUNCIL OF EUROPE (2008b). Intercultural dialogue as a basis for peace and sustainable development in Europe and its neighbouring regions (Background Document for the Conference of Ministers responsible for Culture, Baku, 2 - 3 December 2008), abrufbar unter www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/Source/Topics/background_EN.pdf [Stand 15.02.2009].
- CRAUFURD SMITH, Rachael (2007). A New EU Agenda For Culture? European Forum for the Arts and Heritage (EFAH), May 2007, abrufbar unter www.efah.org/components/docs/Agenda%20For%20Culture%20EN.Pdf [Stand 15.02.09].
- DANWITZ, Thomas von (2005). Die Kultur in der Verfassungsordnung der Europäischen Union. *Neue Juristische Wochenschrift* 58 (9) 529-536.
- DUKE, Simon W. (2002). Preparing for European Diplomacy? *JCMS: Journal of Common Market Studies* 40 (52), 849–870.
- ECKSTEIN, Katrin (2008). Europa in der Auswärtigen Kulturpolitik. *Kulturpolitische Mitteilungen*, Nr. 121 (2) 77-78.
- EU-COMMISSION (2007). Inventory of Community actions in the field of culture. Communication on a European agenda for culture in a globalizing world (COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT, SEC 570, 10.05.07), abrufbar unter <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/2/2007/EN/2-2007-570-EN-1-0.Pdf> [Stand 15.02.09].
- EUROSTAT (2007). Cultural Statistics (Eurostat Pocketbooks, 2007 edition), Luxembourg: Eurostat, abrufbar unter http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-77-07-296/EN/KS-77-07-296-EN.PDF [Stand 15.02.09].
- FIGEL, Ján (2008). Reflecting on the European Year of Intercultural Dialogue (ZEI Discussion Paper C 187, Zentrum für Europäische Integrationsforschung). Bonn: ZEI, abrufbar unter http://www.zei.de/download/zei_dp/dp_c187_Figel.pdf [Stand 15.02.09].

- FISHER, Rod (2007). A Cultural Dimension to the EU's External Policies – From Policy Statements to Practice and Potential. Amsterdam: Boekman Studies and LabforCulture.
- FISHER, Rod (2008). Recognising the Significance of Culture in Government and EU External Relations (presentation to the 5th European Forum on Culture & Society – “Cultural Co-operation & Mobility in Europe”, held in Luxembourg, on 27th June 2008), abrufbar unter http://ec.europa.eu/culture/key-documents/doc/ericarts/culture_gov_EU_extern_relations.pdf [Stand 15.02.09].
- HÄBERLE, Peter (2008). Europäische Verfassungslehre (5., aktualisierte und erweiterte Auflage). Baden-Baden: Nomos.
- HIPPE, Wolfgang (2007). Europäische Kulturpolitik und ihre Koordinierung, in: Kulturpolitische Mitteilungen, Nr. 119 (4/2007), S. 75-77.
- HOLTHOFF, Jan (2008). Kulturraum Europa. Der Beitrag des Art. 151 EG-Vertrag zur Bewältigung kultureller Herausforderungen der Gegenwart. Baden-Baden: Nomos.
- INSTITUT FÜR AUSLANDSBEZIEHUNGEN/ROBERT-BOSCH-STIFTUNG (Hrsg.) (2007). Kulturreport: Fortschritt Europa (in Zusammenarbeit mit dem British Council, Pro Helvetia und der Stiftung Deutsch-Polnische Zusammenarbeit). Stuttgart: Institut für Auslandsbeziehungen.
- INSTITUT FÜR AUSLANDSBEZIEHUNGEN/ROBERT-BOSCH-STIFTUNG (Hrsg.) (2008). Kulturreport: Fortschritt Europa – Bd. 2 (in Zusammenarbeit mit dem British Council, Pro Helvetia und der Stiftung Deutsch-Polnische Zusammenarbeit). Stuttgart: Institut für Auslandsbeziehungen.
- INSTITUT FÜR KULTURPOLITIK DER KULTURPOLITISCHEN GESELLSCHAFT (Hrsg.) (2007). Jahrbuch für Kulturpolitik 2007: Europäische Kulturpolitik (Band 7). Essen: Klartext.
- JOPP, Mathias; SCHLOTTER, Peter (Hrsg.) (2008). Kollektive Außenpolitik – Die Europäische Union als internationaler Akteur. Baden-Baden: Nomos.
- KMK (2007). Positionspapier der Kultusministerkonferenz zur Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik im Hinblick auf Vorhaben der Europäischen Union (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007). Berlin: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder; abrufbar unter <http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/dokumentation/BeschlKMK/Vereinbarungen/Erklaerungen/080124-position.pdf> [15.02.09].
- KORSKI, Daniel (2008). Making Europe's voice louder (ECFR, 19.04.08), abrufbar unter www.ecfr.eu/content/entry/commentary_making_europes_voice_louder [15.02.09].
- KRÖGER, Sandra (2007). The End of Democracy as We Know it? The Legitimacy Deficits of Bureaucratic Social Policy Governance. European Integration, 29 (5) 565–582, abrufbar unter www.kultur-macht-europa.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dokumente/End_of_Democracy_JEI_2007.pdf [Stand 15.02.09].
- KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT (Hrsg.) (2008). kultur.macht.europa – europa.macht.kultur. Begründungen und Perspektiven europäischer Kulturpolitik (Dokumentation des 4. Kulturpolitischen Bundeskongresses am 7./8. Juni 2007 in Berlin). Essen: Klartext.
- LYNCH, Dov (2005). Communicating Europe to the World: What Public Diplomacy for the EU? (Working Paper No. 21). Brussels.

- MÜLLER-GRAFF, Peter-Christian (2008). Deutschlands Rolle in der Europäischen Union. Baden-Baden: Nomos.
- RADULOVA, Elissaveta (2007). The OMC: An Opaque Method of Consideration or Deliberative Governance in Action? *Journal of European Integration* 29 (3) 363-380.
- ROSE, Richard (2008). Political Communication in a European Public Space: Language, the Internet and Understanding as Soft Power. *Journal of Common Market Studies (JCMS)*, 46 (2) 451-475.
- SÖNDERMANN, Michael; BACKES, Christoph; ARNDT, Olaf; BRÜNINK, Daniel (2009). Gesamtwirtschaftliche Perspektiven der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland (Forschungsgutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie; Forschungsbericht Nr. 577). Berlin: BMWi.
- SOMMERMANN, Karl-Peter (2006). Kultur im Verfassungsstaat. In: Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer (Hrsg.). Kultur und Wissenschaft. (Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Bd. 65) (7-50). Berlin: De Gruyter.
- SPARR, Jürgen (2009). Kulturelle Zusammenarbeit (Artikel 151). In: Schwarze, Jürgen (Hrsg.). EU-Kommentar. Baden-Baden: Nomos.
- UNESCO (2007). The 2009 UNESCO Framework for Cultural Statistics (Draft), UNESCO Institute for Statistics (December 2007). Montreal: UNESCO.
- VEDDER, Christoph (2007). Die Außenbeziehungen der EU und die Mitgliedstaaten: Kompetenzen, gemischte Abkommen, völkerrechtliche Verantwortlichkeit und Wirkungen des Völkerrechts. *Europarecht (EuR)*, Beiheft 3, 57-90.
- WALLSTRÖM, Margot (2008). Public Diplomacy and its role in the EU's external relations (Mortara Center for International Studies, Georgetown University, Washington DC, 2 October 2008), SPEECH/08/494, 06/10/2008, abrufbar unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/08/494&guiLanguage=en> [Stand 15.02.09].
- WEIDENFELD, Werner (Hrsg.) (2008). Lissabon in der Analyse – Der Reformvertrag der Europäischen Union (Münchner Beiträge zur europäischen Einigung, Band 20). Baden-Baden: Nomos.
- WIESAND, Andreas u. a. (2008). Sharing Diversity. National Approaches to Intercultural Dialogue in Europe (ERICarts, Study for the European Commission, March 2008), Bonn, abrufbar unter www.interculturaldialogue.eu [Stand 15.02.09].